

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.656.148

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4032/J-BR/2022

Wien, am 11. November 2022

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Bundesrat Korinna Schumann und weitere haben am 13.09.2022 unter der **Nr. 4032/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9 bis 14

- *Wie viele Arbeitnehmer*innen haben bis zur Antragsfrist am 19.08.2022 die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen? Bitte um Gliederung nach Bundesland, Phase, Phase pro Bundesland und Unternehmensgröße.*
- *Wie viele Männer und wie viele Frauen haben jeweils die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen? Bitte um Gliederung nach Bundesland, Phase, Phase pro Bundesland und Unternehmensgröße.*
- *Wie viele Kinder unter 14 Jahren, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen konnten jeweils durch die Sonderbetreuungszeit betreut werden? Bitte außerdem um eine Gliederung nach Bundesland, Phase sowie Phase pro Bundesland.*
- *Wie viele Tage der maximal möglichen drei Wochen Sonderbetreuungszeit wurden durchschnittlich pro Phase in Anspruch genommen bzw. abgegolten? Bitte um eine durchschnittliche Aufstellung pro Phase pro Bundesland.*

- *Wie lange haben Frauen und wie lange haben Männer durchschnittlich die Sonderbetreuungszeit bezogen? Bitte um eine durchschnittliche Aufstellung pro Phase pro Bundesland.*
- *Wie viele Personen wurden je Einkommenshöhe der Arbeitnehmer*innen je Phase gefördert? Bitte um Gliederung der monatlichen Einkommenshöhe in 500 € Schritten und nach Männer- bzw. Frauenanteil je Einkommensgruppe.*
- *Wie viele Anträge wurden in Phase 6 abgelehnt und aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?*
- *Wie viele Anträge befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und warum verzögert sich hier die Bearbeitung?*
- *Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Sonderbetreuungszeit ab Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördersumme durch die Buchhaltungsagentur des Bundes? Bitte um eine Aufstellung pro Phase.*
- *Wie hoch ist der Betrag den der Bund insgesamt an die Unternehmen ausbezahlt hat?*
 - *Wie hoch ist der Betrag jeweils für Phase 5 und Phase 6?*
- *Wie hoch ist der Betrag den der Bund insgesamt an die Unternehmen ausbezahlt hat pro Bundesland?*
- *Wie ist die Verteilung der geförderten Personen nach jenen, die aufgrund des Rechtsanspruches freigestellt wurden im Gegensatz zu jenen, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Arbeitgeber*innen freigestellt wurden? Bitte um eine Gliederung nach Phase, Bundesland sowie Phase je Bundesland.*

Dazu ist auf die Tabellen in der Beilage zu verweisen. Daten nach Unternehmensgröße liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft nicht vor.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wie viele geförderte Personen waren in einem Vollzeit Anstellungsverhältnis beschäftigt?*
- *Wie viele geförderte Personen waren in einem Teilzeit Anstellungsverhältnis beschäftigt? Wie viele waren geringfügig beschäftigt?*

Daten zum Beschäftigungsausmaß von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden bei der Antragstellung zur Vergütung des von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber fortgezahlten Entgelts im Zusammenhang mit der Sonderbetreuungszeit nicht erfasst.

Zur Frage 15

- *Welche Daten wurden bei der Antragstellung zur Sonderbetreuungszeit abgefragt?*

- *Inwiefern wurden die Antragsformulare zwischen den Phasen adaptiert? Welche Daten wurden erst in späteren Phasen abgefragt bzw. welche Daten wurden in späteren Phasen nicht mehr abgefragt?*

Es werden die für die Beurteilung der Anträge auf Vergütung des fortgezahlten Entgelts notwendigen Daten vor dem Hintergrund der jeweiligen Regelung zur Sonderbetreuungszeit nach § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) abgefragt. Die Antragsformulare wurden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen zur Sonderbetreuungszeit gestaltet. Weiters ist auf die Beilage zu verweisen.

Zu den Fragen 16 bis 19

- *Warum wurde der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit seit Juli 2022 nicht verlängert?*
- *Setzen Sie sich für eine (rückwirkende) Verlängerung der Sonderbetreuungszeit anschließend an Phase 6 ein?*
 - *Falls ja: Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Verlängerung der Sonderbetreuungszeit gelten?*
 - *Falls nein: Warum nicht?*
- *Ist es geplant den Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit auf die Dauer der Covid-19 Pandemie in das Dauerrecht zu überführen?*
 - *Falls ja: Bis wann?*
 - *Falls nein: Warum nicht?*
- *Setzen Sie sich für eine Überführung des Rechtsanspruches auf Sonderbetreuungszeit auf die Dauer der Covid-19 Pandemie in das Dauerrecht ein?*
 - *Falls ja: Inwiefern setzen Sie sich dafür ein?*
 - *Falls ja: Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Rechtsanspruch in das Dauerrecht überführt werden?*
 - *Falls nein: Warum nicht?*

Eine entsprechende Novellierung des § 18b AVRAG wurde bereits im Parlament beschlossen.

Eine Überführung des Rechtsanspruches auf Sonderbetreuungszeit in das Dauerrecht ist nicht geplant, da dies der Sondersituation der Pandemie nicht entsprechen würde.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

